

Beschlussvorlage 2016/2443		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 21/4210.0/0	Datum 14.03.2016	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Jugendhilfeausschuss		Sitzungsdatum 04.04.2016
<p>Betreff</p> <p>TOP 3: Jahresplanung 2016 für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</p>		

Sachverhalt/Begründung

Im SGB VIII ist die gesetzliche Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz geregelt. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und der Aufgabenumfang sind jedoch nicht gesetzlich festgelegt. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet somit nach seiner Leistungsfähigkeit und im pflichtgemäßen Ermessen. Mit Beschluss vom 09.07.2001 hat der Jugendhilfeausschuss das Konzept einer ganzheitlichen Suchtprävention verabschiedet. Neben suchtpreventiven Angeboten werden medienpädagogische Projekte an Mittelschulen und Gymnasien durchgeführt. Des Weiteren werden Eltern, Lehrer, Erzieher und Ehrenamtliche zu Themen wie gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz, Cybermobbing und „Smartphone – mobil - aber sicher!?!“ beraten. Gemeindliche Jugendarbeiter und Jugendreferenten im Landkreis erhalten Beratungen und Unterstützung. Ebenso wird eine Ausbildung von Ehrenamtlichen in Jugendtreffs in Kooperation mit dem Kreisjugendring angeboten. 2015 auf den Weg gebracht und 2016 derzeit aktuell laufend ist die landkreisweite Jugendbefragung „Ich bin Jugend!“. Die Auswertungsergebnisse werden in einem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
- Ja
 - Gesamteinnahmen in Höhe von €
 - Gesamtausgaben in Höhe von **40.000 €**
 - Saldo **40.000 €**

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Ja

Nein

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Aufstellung des Haushaltes im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie die Aufgaben des Kreisjugendpflegers für das Jahr 2015 und schlägt dem Kreishaushalt und dem Kreistag vor, Mittel in Höhe von 40.000 € im Haushalt des Landkreises als Budget einzustellen.

Anlagen: Jahresrückblick und Haushaltsvorschlag

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf